

Kündigungsfristen 2009...

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) – die Grundversicherung – kann mit einer Frist von einem Monat per 31. Dezember 2009 gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens am letzten Arbeitstag vor Beginn der Kündigungsfrist – das heisst am 30. November 2009 – bei der zuständigen Visana-Geschäftsstelle eintreffen.

Zusatzversicherungen nach Versicherungsvertrags-gesetz (VVG) können bis spätestens am 30. September 2009 (Eintreffen des Briefes bei der zuständigen Visana-Geschäftsstelle) per 31. Dezember 2009 gekündigt werden, wenn es zu keiner Prä-mienanpassung kommt. Zusatzversicherungen, die per 1. Januar 2010 aufschlagen, können ohne Ein-haltung einer Frist per 31. Dezember 2009 (Eintref-fen des Schreibens bei Visana) gekündigt werden.

... und Altersgruppenwechsel

Ein Wechsel der Altersgruppe führt zu Anpassungen bei der Versiche-rungsprämie:

Die Grundversicherung kennt drei Altersgruppen: 0–18, 19–25 und ab 26 Jahren. Der Wechsel von einer tieferen in die höhere Alterskategorie erfolgt jeweils per Ende des Jahres, in dem die Versicherten das 18. res-pektive 25. Lebensjahr vollendet haben. Damit entfällt der jeweils ge-währte Rabatt.

Fast alle Zusatzversicherungen sehen folgende Altersgruppenwech-sel mit altersbedingten Prämienän-derungen vor: erstmals mit Alter 18, dann in 5-Jahres-Sprüngen ab Alter 25, letztmals mit Erreichen des 70. Altersjahres.

Häufig gestellte Frage

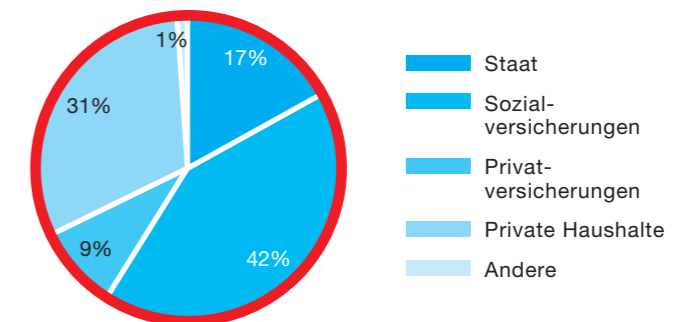
«Obwohl meine Versichertenkarte noch nicht abgelaufen ist, kann ich in der Apotheke keine Medikamente beziehen, weil die Karte ungültig ist. Was ist der Grund und was kann ich unternehmen?»

Die Versichertenkarte kann aus zwei verschiedenen Gründen bei der Apotheke als blockiert angezeigt werden:

- **Es bestehen Prämienausstände.** Infolgedessen besteht eine Leistungssperre auf der Versicherungsdeckung.
- **Die Kartendaten konnten nicht korrekt übermittelt werden.** Visana ist in diesem Fall auf eine Meldung durch die versicherte Person respektive durch die Apotheke angewiesen, damit die Karte aktiviert werden kann. Nach der Meldung funktioniert die betroffene Karte wieder.

Die aktuelle Grafik

**Gesundheitskosten:
Wer bezahlt wie viel?**



2007 wurden die gesamten Gesundheitsausgaben von 55,3 Mia. Franken zu gut 50 Prozent von den Sozial- und Privatversicherungen abgedeckt. 17 Prozent der Ausgaben trugen die Steuerzahler, insbesondere für den stationären Bereich. Die privaten Haushalte bezahlten knapp einen Drittel der Gesamtausgaben. (Quelle: BfS)

Wichtige Informationen

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Ihrer Versicherung können Sie sich jederzeit an Visana wenden. Telefon-nummer und Adresse Ihrer Ansprechperson finden Sie auf Ihrer aktuellen Police.

Bei Fragen zu Formularen finden Sie Erklä-rungen im Internet unter www.visana.ch
> Privatpersonen > Service > Häufige Fra-gen > Fachliche Fragen.

Visana Assistance

Bei Notfällen im Ausland unterstützt Sie Visana Assistance während 24 Stunden

an 7 Tagen: Telefon +41 22 819 44 11.
Sie finden diese Nummer auch auf Ihrer Versichertenkarte.

Kontakt Gesundheitsrechtsschutz

Schadenersatzansprüche beim Gesund-heitsrechtsschutz können Sie unter Telefon 062 836 00 70 geltend machen.

Visana-Newsletter

Wenn Sie nie mehr einen Wettbewerb oder ein attraktives Club-Angebot verpassen möchten, können Sie auf www.visana.ch den kostenlosen Newsletter abonnieren.